

## 1022 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht des Bautenausschusses

**über die Regierungsvorlage (962 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages geändert wird**

Mit den Landarbeitsgesetz-Novellen BGBl. Nr. 360/1975 bzw. 392/1976 wurden die Beschäftigten in Betrieben des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes vom Geltungsbereich des Landarbeitsgesetzes ausgenommen. Da gemäß § 2 Abs. 3 lit. b des „Wohnbauförderungsbeitragsgesetzes“ nur dem Landarbeitsgesetz unterliegende Dienstnehmer von der Entrichtung des Beitrages befreit sind, fallen die bei Gebietskörperschaften Bediensteten aus der Ausnahmeregelung heraus. Da für diese unterschiedliche Behandlung der beiden Personengruppen keine sachliche Rechtfertigung besteht, sieht der gegenständliche Gesetzentwurf vor, daß die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben von Gebietskörper-

schaften beschäftigten Dienstnehmer ausdrücklich von der Beitragspflicht befreit werden.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Vetter und Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher sowie der Ausschußobmann Dipl.-Kfm. Dr. Keimel und Staatssekretär Dr. Beatrix Eypeltauer beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Bautenausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (962 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1986 06 17

**Remplbauer**  
Berichterstatter

**Dipl.-Kfm. Dr. Keimel**  
Obmann